

# Behindertenpolitik

## Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen als kommunale Aufgabe

<b>Einleitung:</b> .....	<b>1</b>
<b>Einen behindertenpolitischen Teilhabeplan auflegen</b> .....	<b>2</b>
<b>Gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsmarkt</b> .....	<b>2</b>
<b>Barrierefreies Wohnen</b> .....	<b>3</b>
<b>Universal Design – Stadt für alle</b> .....	<b>4</b>
<b>Barrierefreie Verwaltung</b> .....	<b>4</b>
<b>Kinder, Jugend, Schule</b> .....	<b>4</b>
<b>Mitsprache und Interessensvertretung</b> .....	<b>5</b>
<b>Persönliches Budget, Hilfe zur Pflege, Assistenz</b> .....	<b>6</b>
<b>Soziales Netz für Menschen mit Behinderungen</b> .....	<b>6</b>
<b>Antidiskriminierungsarbeit</b> .....	<b>6</b>

### Schlüsselziel:

- Auflage und Umsetzung eines behindertenpolitischen Teilhabeplans mit klaren Zielvorgaben zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in unserer Stadt

### Einleitung:

Menschen mit Behinderungen werden in unserer Gesellschaft noch immer in vielerlei Hinsicht benachteiligt. Es gibt Defizite in der Sozialpolitik, die durch Behinderungen eintretende Nachteile nicht ausreichend kompensiert. Gleichzeitig ist ein moderner Grundansatz, der Behindertenpolitik als Bürgerrechtspolitik begreift, noch nicht ausreichend verankert oder wird nur unzureichend in politisches Handeln umgesetzt.

Wir GRÜNE setzen uns auf allen politischen Ebenen für die Stärkung der Behindertenpolitik als gesellschaftliche Querschnittsaufgabe ein. Die Herausforderung ist, die speziellen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen in allen Politikfeldern mitzudenken. Dies gilt gerade in der Kommunalpolitik, da städtische Entscheidungen den Alltag von Menschen mit Behinderungen prägen. Behindertenpolitik ist deshalb nicht allein Aufgabe der städtischen Sozialverwaltung.

Insbesondere Stadt- und Verkehrsplanung, aber auch Jugend-, Sport- und Freizeitverwaltung sowie die kommunale Wirtschaftsförderung müssen diese Aufgabe offensiv angehen.

### **Einen behindertenpolitischen Teilhabeplan auflegen**

Hierzu fordern wir, die bestehende „Behindertenplanung“ der Stadt Bonn aus den 1980er Jahren durch einen modernen „behindertenpolitischen Teilhabeplan“ zu ersetzen. Grundansatz des behindertenpolitischen Teilhabeplans sollen die Stärkung der Selbstbestimmung, der Eigenverantwortung und die Teilhabe am öffentlichen Leben von Menschen mit Behinderungen sein. Gleichzeitig ist eine sozialpolitische Perspektive aufzunehmen, die deutlich macht, an welchen Stellen neue Unterstützungsbedarfe auftreten. Die Auflage eines zeitgemäßen behindertenpolitischen Teilhabeplans wird wie seine Umsetzung eine große Herausforderung für die Stadt darstellen. Die Vielfalt der Behinderungen und Unterstützungsbedarfe wird reflektiert werden müssen. Von Anfang an muss die Mitsprache der Menschen mit Behinderungen an dieser Planung sichergestellt werden. Insgesamt soll der behindertenpolitische Teilhabeplan ein Leitbild vorsehen, das den Menschen mit Behinderung weniger als defizitär und hilfsbedürftig einschätzt, sondern vielmehr auf die Potentiale von Menschen mit Behinderung und den Anspruch auf eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe abzielt. Behinderung soll im Alltag als Normalität aufgefasst werden, ebenso wie die notwendigen Unterstützungsleistungen als Beitrag zu den Bürgerrechten der Menschen mit Behinderungen nicht als Almosen dargestellt werden sollen. Der behindertenpolitische Teilhabeplan soll möglichst bald erstellt werden und klare Zielvorgaben in inhaltlicher und zeitlicher Hinsicht enthalten. Er soll somit als Kontrollinstrument dienen, um zu prüfen, wie schnell die Stadt Maßnahmen zur Stärkung der Teilhabe umsetzt. Schon bald nach der Kommunalwahl muss mit der Umsetzung dieser Maßnahmen begonnen werden. Die im folgenden genannten behindertenpolitischen Ziele sollen Bestandteil dieses Teilhabeplans sein.

### **Gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsmarkt**

Die Teilhabe am Arbeitsmarkt ist grundlegend für die Teilhabe an unserer Gesellschaft. Deshalb erschreckt die hohe Arbeitslosigkeit unter Menschen mit Behinderungen. Viele sind nicht arbeitslos, weil sie aufgrund körperlicher, geistiger oder seelischer Beeinträchtigungen zu keinem sinnvollen Beitrag in der Lage wären, sondern weil sich die Arbeitswelt zu wenig auf die Integration dieser Menschen

einlässt. Mit Hilfe der bereits bestehenden Infrastruktur zur Förderung der Integration in den Arbeitsmarkt wollen wir deshalb ein entsprechendes städtisches Teilhabeprogramm auflegen. Akteure, die an der Erstellung und Umsetzung dieses Programms beteiligt werden müssen, sind zum Beispiel die Arbeitsagentur, die ARGE, Schulen und Bildungseinrichtungen, der Landschaftsverband, die Werkstätten, die städtische Personalverwaltung und Eigenbetriebe, die städtische Wirtschaftsförderung und die Behindertengemeinschaft als Interessenvertretung der Betroffenen. Ziel ist es einerseits, den regulären Arbeitsmarkt in der Region vermehrt Menschen mit Behinderungen zugänglich zu machen, andererseits, bestehende arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in stärkerem Maße an einem modernen Bild von Behinderung auszurichten.

Hierzu soll die städtische Wirtschaftsförderung in Kooperation mit lokalen Wirtschaftsverbänden bestehende Hilfen für private Unternehmen, die Menschen mit Behinderungen beschäftigen, stärker bewerben und Unternehmen in der Region dazu bewegen, mehr Integrationsabteilungen und -betriebe, barrierefreie Arbeitsplätze und Assistenzen einzurichten. Die Kommunalverwaltung soll entsprechend mit gutem Beispiel vorangehen und verstärkt die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen in ihren Strukturen fördern. Auch die nutzbaren Hilfen für Selbstständigkeit und die Aufnahme freier Berufe sollen besser zugänglich gemacht werden.

Darüber hinaus sollen Hilfen zur Arbeit, aber auch Einrichtungen wie die Behindertenwerkstätten stärker an moderneren Leitbildern für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen orientiert werden. Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen soll nicht abseits des öffentlichen Lebens stattfinden, sondern zum Alltag gehören. Deshalb sollen Strukturen örtlich dezentralisiert und neue Tätigkeitsfelder in die Arbeit aufgenommen werden.

### **Barrierefreies Wohnen**

Die städtische Wohnungspolitik stärker an den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen auszurichten, korrespondiert mit den entsprechenden Herausforderungen des demografischen Wandels. Die Einrichtung von barrierefreiem Wohnraum und ambulanten Hilfen muss in allen Stadtteilen wesentlich verstärkt werden. Hierzu muss sich kommunaler Einflussmittel der Planungspolitik und des kommunalen Wohnungsbauunternehmens VEBOUAG bedienen werden.

## **Universal Design – Stadt für alle**

Es erfolgen bereits große Anstrengungen für die bauliche Barrierefreiheit unserer Stadt. Aber es sind auch Defizite spürbar. Von der baulichen Barrierefreiheit des öffentlichen Raumes profitieren nicht nur Menschen mit Behinderungen, auch für Familien mit kleinen Kindern und alte Menschen stellt Barrierefreiheit ein großes Mehr an Lebensqualität dar. Bei der barrierefreien Neugestaltung von Plätzen, Straßen und Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs müssen aktuelle Normen berücksichtigt werden, was in der Vergangenheit nicht immer der Fall war. Wir wollen bei der barrierefreien Neugestaltung des öffentlichen Raumes ein schnelleres Tempo durch eine Prioritätenverlagerung in der städtischen Planungs- und Verkehrspolitik erreichen. Zum Beispiel könnte mehr Geld in das Programm für die Bordsteinabsenkungen investiert werden. Barrierefreiheit im öffentlichen Raum heißt auch, Beschilderungen mit Rücksicht auf die Bedürfnisse von sehbehinderten oder geistig behinderten Menschen vorzunehmen. Die öffentlichen Gebäude in der Stadt Bonn sind teilweise noch sehr defizitär, was die Barrierefreiheit angeht – hier muss Erhebliches geleistet werden.

Barrierefreiheit des öffentlichen Raumes heißt auch, öffentliche Kultur- und Freizeitangebote, Parks und Gärten entsprechend baulich zu verändern. Der Wirtschaft wollen wir Anreize für mehr Barrierefreiheit bieten, zum Beispiel durch einen Wettbewerb „barrierefreier Einzelhandel“.

## **Barrierefreie Verwaltung**

Die Stadtverwaltung barrierefrei zu gestalten, erfordert in allen Ämtern der Stadt ein entsprechendes Bewusstsein. Ämter und städtische Einrichtungen, die für Menschen mit Behinderungen besonders wichtig sind, müssen als erste auf Barrierefreiheit und Dezentralität überprüft werden. Barrierefreies Verwaltungshandeln heißt aber auch, Schriftverkehr bei Bedarf in leichter Sprache durchzuführen. Auch muss das städtische Internetangebot um ein Modul in leichter Sprache ergänzt werden. Bürgerbeteiligungsprozesse sollen die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen berücksichtigen. Bei entsprechenden Veranstaltungen sind zum Beispiel auch Gebärdensprachdolmetscher einzusetzen.

## **Kinder, Jugend, Schule**

Die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen muss von Kindesalter an gestärkt werden. Wir GRÜNE haben durchgesetzt, dass in Bonn eine Parität der Betreuungsplätze für Kinder mit und ohne Behinderungen angestrebt

wird. Große Defizite gibt es zum Beispiel im Bereich der unter dreijährigen Kinder. Das von der Stadtverwaltung auf Initiative der GRÜNEN gestartete Programm zur Schaffung von integrativen Krippenplätzen muss umgesetzt und weitergeführt werden. Auch im Bereich der integrativen Betreuung von Vorschulkindern gibt es Defizite.

Diese gilt es auszugleichen und wohnortnahe Angebote sicherzustellen. Die Heilpädagogik ist stärker in integrative Einrichtungen zu integrieren.

Wir setzen uns für einen massiven Ausbau des gemeinsamen Unterrichts von behinderten und nichtbehinderten Kindern in der Stadt Bonn ein. Alle Schulformen sollen Kindern mit Behinderungen offen stehen. Von dieser gesellschaftlichen Integration profitieren erfahrungsgemäß nicht nur die Kinder mit Behinderungen, sondern auch ihre Mitschülerinnen und Mitschüler, die verstärkt soziale Kompetenzen erlernen.

Die städtischen Jugendfreizeitangebote sollen sich Kindern mit Behinderungen stärker öffnen. Hierzu ist die Herstellung der baulichen Barrierefreiheit der Jugendfreizeitstätten notwendig, aber auch eine Zahl von Veränderungen in den Programmen der Jugendfreizeitangebote. Das Miteinander von behinderten und nichtbehinderten Jugendlichen soll in Jugendzentren und Jugendfreizeiten, aber auch im Sport und bei kulturellen Angeboten Normalität werden. Wir fordern eine entsprechende Weiterentwicklung der städtischen Jugendfreizeitplanung.

### **Mitsprache und Interessensvertretung**

Wir legen besonderen Wert auf die Mitsprache und Mitbestimmung von Menschen mit Behinderungen, besonders dann, wenn ihre eigenen Interessen betroffen sind. Die Stadt Bonn hat die Behindertengemeinschaft als städtische Behindertenbeauftragte eingesetzt. Diese Entscheidung war richtig, weil somit eine Verknüpfung der Selbsthilfe mit der Interessensvertretung von Menschen mit Behinderungen gewährleistet ist. Die Behindertengemeinschaft muss in ihrer Funktion als Behindertenbeauftragte als starke, unabhängige Institution auftreten und Fehlentwicklungen wirksam sichtbar machen können. Die städtische Unterstützung der Behindertengemeinschaft wird entsprechend weiterentwickelt werden müssen. Auch müssen die kommunalpolitischen Gremien sich stärker öffnen. Bei Entscheidungen, von denen Menschen mit Behinderungen besonders betroffen sind, sind Beschlussvorlagen entsprechend um eine Stellungnahme der

Behindertenbeauftragten zu ergänzen. Auch ist das Mitspracherecht der Behindertenbeauftragten auch auf die Sitzungen des Stadtrates auszuweiten.

Zur Erstellung und Umsetzung des behindertenpolitischen Teilhabeplans könnte der städtische Sozialausschuss einen eigenen Unterausschuss „Menschen mit Behinderung“ einrichten, der nicht nur aus PolitikerInnen, sondern auch aus Betroffenen selbst besteht.

### **Persönliches Budget, Hilfe zur Pflege, Assistenz**

Nicht vernachlässigt werden dürfen die sozialen Leistungen für Menschen mit Behinderungen. Die Einführung des persönlichen Budgets stellt eine Chance für ein selbstbestimmteres Leben von Menschen mit Behinderungen dar. Wir werden die Umsetzung des persönlichen Budgets dahingehend kritisch begleiten, dass hier die Möglichkeit der Kostensenkung für die öffentlichen Träger nicht zur Prämisse werden darf, sondern die Stärkung der Entscheidungsfreiheit der Menschen mit Behinderungen in Hinblick auf die Wahl von Pflege- und Unterstützungsleistungen gestärkt wird. Auch müssen ambulante Hilfeleistungen ausgebaut werden, damit ein selbstbestimmtes Leben in der eigenen Wohnung für mehr Menschen mit Behinderungen möglich wird. Dazu zählt auch die Stärkung der persönlichen Assistenz.

In Hinblick auf das persönliche Budget und weitere Hilfeleistungen muss den Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Rechtsberatung über ihre Ansprüche Auskunft erteilen können. Die Informationspolitik der Stadtverwaltung über Rechtsansprüche auf Leistungen muss verbessert werden.

### **Soziales Netz für Menschen mit Behinderungen**

Das städtische soziale Netz aus Selbsthilfe- und Beratungseinrichtungen enthält bereits viele Angebote für Menschen mit Behinderungen. Die Finanzierung dieser Angebote auch durch städtische Zuschüsse muss weiterhin gewährleistet und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.

### **Antidiskriminierungsarbeit**

Wir fordern die Einrichtung eines unabhängigen Antidiskriminierungsbüros in Bonn, das in Fällen von Diskriminierungen, auch aufgrund von Behinderungen, ein starker Anwalt für die Betroffenen im Umgang mit öffentlichen und privaten Stellen sein soll.